

| |
|------------------|
| Abgabennummer |
| Veranlagungsjahr |

**Festsetzungen zur Verrechnung
(gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG i.V. mit
§ 114a Abs. 3, § 115a Abs. 2, § 115b WG)**

Maßnahme:

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Die für das Veranlagungsjahr ermittelte Abwasserabgabe ohne Erhöhung aus dem Verrechnungszeitraum beträgt | € |
| 2 | Die für das Veranlagungsjahr ermittelte Abwasserabgabe ohne Erhöhung aus dem restlichen Veranlagungszeitraum beträgt | € |
| 3 | Die für das Veranlagungsjahr ermittelte Abwasserabgabe aus der Erhöhung beträgt | € |
| 4 | Die aus den Vorjahren noch nicht berücksichtigten verrechnungsfähigen Aufwendungen betragen laut Bescheid vom _____ | € |
| 5 | Die für das Veranlagungsjahr ermittelten verrechnungsfähigen Aufwendungen betragen | € |
| 6 | Nach Verrechnung ermittelte Abwasserabgabe ohne Erhöhung aus dem Verrechnungszeitraum (Ziff.1-[4+5]) | € |
| 7 | Nach Verrechnung zu zahlende Abwasserabgabe (Ziff.2+3+6; 6 darf nicht negativ sein) | € |
| 8 | Nach Verrechnung verbleiben an nicht berücksichtigten verrechnungsfähigen Aufwendungen ggf. für das Folgejahr (Ziff.4+5-1) | € |